

Unterrichtsausfall NRW

Beitrag von „DFU“ vom 6. Januar 2025 15:07

Zitat von Karl-Dieter

Wie "Kleiner grüner Frosch" bereits gesagt hat, das geht nur bei der Detailerhebung.

Wo die Mitbetreuung stattfindet, wird dort aber nicht abgefragt

https://schulverwaltungsinfos.nrw.de/untstat/wiki/index.php?title=Maßnahmen_mit_Lehrkraft_bei_veränder
)

Da steht das auch noch mal, da wird abgefragt zwischen Mitbetreuung und Zusammenlegen.

Wobei ich gerade überlege, wie sauber das über Untis erfasst werden kann. Die meisten Schulen arbeiten ja dann mit dem Pedav Untis Tool, wo sie die Daten dann in Unstat rüberexportieren können (ich auch), und in Untis ist in der Regel beides ja "Betreuung", wird dann häufig in den Kommentar dahinter für die Kollegen geschrieben "Aufteilen" oder "Beide Klassen zusammen". Oder er geht nach dem Raum ... hmm.

Als Kollege würde ich mich hüten, während einer Vertretungsstunde Beaufsichtigung ins Klassenbuch zu schreiben. Wenn es kein Unterricht ist, ist es am Ende möglicherweise eine Minusstunde. Das gilt natürlich vor allem dann, wenn die eigene Klasse eine andere Veranstaltung hat und man während des nicht stattfindenden Fachunterrichts in anderen Klassen eingesetzt wird. Wenn man parallel zum eigenen Unterricht noch eine andere Klasse beaufsichtigt, ist es natürlich anders. Aber wenn man aus der Not heraus mit seiner eigenen und einer weiteren Klasse auf den Schulhof gehen muss, schreibt man besser Bewegungsspiele statt Beaufsichtigung.

Ergänzung: In der Schulstatistik fällt das dann aber natürlich nicht unter Ausfall.